

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Brandner (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Kindergärten? - nochmals nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 1777** vom 23. Dezember 2016 hat folgenden Wortlaut:

Aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1448 (vergleiche Drucksache 6/2865) ergeben sich erneut folgende Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit, Eltern von Kindergartenkindern vorab darüber zu informieren (gegebenenfalls durch die Leitung der Kindertageseinrichtung), wenn diese minderjährige unbegleitete Flüchtlinge beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützen sollen?
2. Inwieweit sollten nach Auffassung der Landesregierung Eltern über geplante Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen informiert werden, die unter Umständen das Kindeswohl gefährden können?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, insbesondere kurzfristig, wenn von einer Gefährdung des Kindeswohls auszugehen ist?
4. Welche Möglichkeiten haben Eltern, Ereignisse/Maßnahmen in Kindergärten zu unterbinden, wenn von ihnen die Teilnahme ihrer Kinder nicht gewünscht ist?
5. Waren im konkreten Fall (vergleiche Eingangsbemerkungen der Kleinen Anfrage 1281) die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge auf ihr tatsächliches Lebensalter untersucht worden? Wenn ja, wie? Wurden auch Erkundigungen über eventuelles strafrechtlich relevantes Verhalten eingeholt (laufende beziehungsweise abgeschlossene Ermittlungsverfahren)? Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Februar 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Landesregierung ist der Ansicht, dass die Träger von Kindertageseinrichtungen aufgrund ihrer Kompetenz und Erfahrung willens, geeignet und in der Lage sind zu entscheiden, über welche Vorgänge in ihren Kitas sie die Eltern der betreuten Kinder informieren. Es gibt keinen Anlass und auch keine Rechtsgrundlage, den Trägern und ihrem Fachpersonal diesbezüglich Vorgaben für einzelne Lebenssachverhalte zu machen.

Zu 2.:

In Kindertagesstätten werden keine Maßnahmen geplant, die unter Umständen das Kindeswohl gefährden können!

Wenn die Landesregierung Kenntnis von Vorfällen erlangt, "die unter Umständen das Kindeswohl gefährden könnten", wird sie alles Erforderliche tun, um den konkreten Sachverhalt aufzuklären und zu ermitteln, ob tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Dann wird sie entscheiden, welche Schritte sie einleitet. Ob dazu auch die Information von Eltern gehört, hängt vom Einzelfall und dem Ergebnis der Ermittlungen ab.

Zu 3.:

Die Frage kann nicht allgemein verbindlich beantwortet werden. Das hängt von den Umständen des Einzelfalls ab (vergleiche Antwort zu Frage 2).

Zu 4.:

Es ist davon auszugehen, dass Eltern sich aufgrund der pädagogischen Ausrichtung und Konzeption einer Kindertageseinrichtung dazu entschließen, ihre Kinder dort betreuen zu lassen. Dann sind sie grundsätzlich mit allen Maßnahmen und Veranstaltungen der Kindertagesbetreuung und der Einrichtung einverstanden. Sollte es im Einzelfall dazu kommen, dass Eltern mit einzelnen Betreuungsmaßnahmen der Einrichtung nicht einverstanden sind, können sie sich jederzeit an das pädagogische Fachpersonal und die Leitung der Kindertagesstätte wenden, um eine Lösung in ihrem Interesse zu finden, die auch die berechtigten Interessen der Einrichtung an einem geordneten Betriebsablauf berücksichtigt. Es steht allen Eltern grundsätzlich frei, ihre Kinder an einzelnen Tagen später in die Einrichtung zu bringen, sie von dort vorzeitig abzuholen oder gar nicht dorthin zu schicken. Eltern können sich auch immer an den Elternbeirat wenden, zu dessen Aufgaben es nach § 10 Abs. 1 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz gehört, "die Zusammenarbeit zwischen dem Träger der Einrichtung, den Eltern und den anderen an der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder Beteiligten sowie das Interesse der Eltern für die Arbeit der Einrichtung" zu fördern. Der Elternbeirat wird bei Konflikten zwischen Eltern und Träger oder Leitung einer Kindertageseinrichtung vermitteln können.

Zu 5.:

Nein

In Vertretung

Ohler
Staatssekretärin